

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.306.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.588.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-281.900
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-281.900
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-252.100

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	2.737.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.041.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-303.700
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.426.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.524.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.098.600
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-459.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.091.700 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 743.900 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.091.900 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	380

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich
9.790.217	9.586.317	9.334.217

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2019 erteilt.

Usedom, 16.07.2019
Ort, Datum

gez. Jochen Storrer
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.07.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der genehmigungspflichtige Stellenplan der Stadt Usedom wird in Höhe von 9,125 Stellen in Vollzeitäquivalenten genehmigt.
2. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.091.900€ wird abweichend in Höhe von 2.691.900€ unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Verwendung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist anhand einer Liquiditätsplanung auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im investiven Bereich darf nur zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen erfolgen.

3. Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird abweichend in Höhe von 691.700€ unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Investitionsmaßnahmen „Stadtgeschichtliche Ausstellung“ und „Kostenübernahme Radweg – OD Usedom B110“ dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Voraussetzungen gem. §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden. Die für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Investitionsmaßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Durchführung der Maßnahme „Kostenübernahme Radweg – OD Usedom B 110“ wurde am 05.09.2019 erteilt.

4. Der beantragte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 743.900€ wird in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.



i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.09.2019

